

**Spielflächenversorgungsplan  
Fortschreibung 2015**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06071**

Anlagen:

1. Ausschnitt Gesamtliste der Spielflächen
2. Ausschnitt Spielflächenplan
3. Ausschnitt Versorgungskarte Kleinkinder
4. Ausschnitt Versorgungskarte Schulkinder
5. Ausschnitt Versorgungskarte Jugendliche
6. Versorgung mit Spielflächen in den Stadtbezirksteilen: Beispiel: Kleinkinder
7. Versorgung mit Spielflächen in den Stadtbezirksteilen: Beispiel Schulkinder
8. Versorgung mit Spielflächen in den Stadtbezirksteilen Beispiel: Jugendliche

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 06.07.2016**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b>
1. Anlass und Auftrag	2
2. Hintergrund	2
3. Spielflächenversorgungsplan	3
3.1 Grundlagen	3
3.2 Ergebnisse	5
4. Fazit und Ausblick	6
<b>II. Bekanntgegeben</b>	<b>9</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

### **1. Anlass und Auftrag**

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.01.2015 hat der Stadtrat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Sozialreferat den Spielflächenversorgungsplan als planerische Grundlage für die Spielflächenversorgung der Landeshauptstadt München fortzuschreiben, kartographisch darzustellen und die Ergebnisse nach vorheriger Beratung in der Spielraumkommission dem Stadtrat vorzulegen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01945). Die Ergebnisse dieser Fortschreibung werden in dieser Vorlage dem Stadtrat bekannt gegeben. Vorab wurden die Ergebnisse in der städtischen Spielraumkommission am 09.03.2016 präsentiert.

### **2. Hintergrund**

Die Landeshauptstadt München hat sich zum Ziel gesetzt, München als attraktive, lebenswerte und zukunftsfähige Stadt für Kinder, Jugendliche und Familien zu erhalten. Damit ist unter anderem die Aufgabe verbunden, allen Kindern ausreichenden, kindgerechten und sicheren „Spiel-, Freizeit- und Bildungsraum“ anzubieten (PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Leitlinie Kinder- und Familienpolitik, Stand 03/2007, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09459). Zu einer familienfreundlichen Stadt gehört auch die Gestaltung eines Wohnumfeldes, das den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht wird. Das Spielen im Freien, die Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt hat einen anerkannt positiven Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder, Schülerinnen und Schüler und Jugendlichen und stärkt deren soziale Beziehung und soziale Integration in die Gemeinschaft. Ein Leitprojekt der Leitlinie bildet die „Checkliste für kinder- und familienfreundliches Wohnen“. Es wird gefordert, dass ausreichend und qualitätvolle Spielräume für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen im Wohnumfeld und Quartier zur Verfügung gestellt werden.

Eine wesentliche Aufgabe im Zusammenhang mit dem Bau und der Entwicklung öffentlicher Grünflächen stellt die Einrichtung und die Unterhaltung von öffentlichen Spielflächen dar. Ihnen kommt insbesondere in den dicht bebauten Stadtquartieren die Aufgabe zu, ein zentrales Grundbedürfnis der Kinder zu erfüllen. Öffentliche Spielflächen, die vom Baureferat-Gartenbau betreut und unterhalten werden, sind ein sehr wichtiger Bestandteil der gesamten Versorgung mit Spielflächen, die um weitere Flächenangebote wie z.B. informelle Freiflächen zum Spielen, Laufen, Bewegen etc. ergänzt werden.

Auch wenn die Zahl der öffentlichen Spielflächen bzw. Spielplätze stetig gestiegen ist

(2010: 691, 2015: 720), so zeigen sich doch im gesamten Stadtgebiet nach wie vor Unterschiede. Angesichts dieser unterschiedlichen Ausgangssituation und der zunehmend knappen Mittelausstattung öffentlicher Haushalte stellt sich die schwierige Aufgabe, das Angebot und den Bedarf von öffentlichen Spielflächen im Wohnumfeld so zu optimieren, dass ein effizienter Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinne einer bedarfsgerechten und finanziell tragfähigen Versorgung gegeben ist. Bedarfsgerecht bedeutet, dass einerseits Größe, Gestaltung und Ausstattung dem Altersspektrum der Kinder im Einzugsgebiet entsprechen muss, andererseits die Grundversorgung im gesamten Stadtgebiet gleichermaßen sicherzustellen ist. Für die Bewältigung dieser Aufgabe steht der „Spielflächenversorgungsplan der Landeshauptstadt München“ zur Verfügung. Er ist ein planerisches Instrument für die räumliche Bedarfsabschätzung bei der Planung von öffentlichen Spielflächen, weil er die Versorgungssituation für die einzelnen Bedarfsgruppen abbildet und damit räumliche Defizite oder - falls vorhanden - Überangebote in der öffentlichen Spielflächenversorgung aufzeigt.

### **3. Spielflächenversorgungsplan**

Der erstmals 1977 durch das Baureferat-Gartenbau erstellte und zuletzt im Jahr 2010 fortgeschriebene Spielflächenversorgungsplan erhält mittels des ABZ-Modells (Angebots-Bedarfs-Zuordnung) einen aktualisierten und inhaltlich fortgeschriebenen Nachfolger mit einem neuen methodischen Ansatz. Das ABZ-Modell ist eine Weiterentwicklung und Erweiterung der bisherigen Vorgehensweise zur Berechnung von Versorgungsgraden. Dabei werden bei der Zuordnung von Angebot und Bedarf zur Berechnung der Versorgungsgrade die Erreichbarkeiten aller Angebots- und Bedarfsbeziehungen der einzelnen Standorte berücksichtigt und optimierte Aussagen sowohl auf den Wohnblock (Bedarfsdeckung) als auch auf die Einrichtung bzw. die Spielfläche (Auslastung des Angebots) getroffen. Während die administrativen Grenzen des Stadtgebietes in der Realität so gut wie keinen Einfluss auf die Nutzerentscheidungen haben, sind die Entfernungen bzw. die Erreichbarkeiten entscheidungsrelevante Größen für die Nutzerinnen bzw. Nutzer.

#### **3.1 Grundlagen**

Grundlage des Spielflächenversorgungsplanes sind die digitale Erfassung und räumliche Zuordnung der Spielflächen für die verschiedenen Bedarfsgruppen durch das Baureferat-Gartenbau (Stand Oktober 2015) sowie Einwohnerdaten auf Blockebene, die dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorliegen. Die Erfassung aller öffentlichen Spielflächen in München umfasst dabei nicht nur die mit Spieleinrichtungen ausgestattete Fläche, sondern auch die unmittelbar angrenzende Fläche (in der Regel Grünfläche). Vor Ort wurde überprüft, welche Fläche hier betroffen ist. Dies führte teilweise zu etwas abweichenden Flächenzuordnungen und Flächengrößen als in der Erfassung von 1977. Einerseits hat sich die Ausstattung der Spielplätze gegenüber früher teilweise sanierungsbedingt geändert, so dass damit auch die direkt bespielte Fläche größer oder kleiner geworden ist. Andererseits hat sich auch in einigen Fällen das Spielverhalten geändert, und somit auch die

Fläche, die sich die Kinder im Spiel aneignen. So konnten insgesamt 720 Spielflächen mittels GEOInfo-System bzw. Luftbild räumlich zugeordnet werden. Die gesamte Spielfläche beträgt derzeit ca. 1,8 Mio. m<sup>2</sup>, wobei auf die Flächen für Kleinkinder ca. 423.500 m<sup>2</sup>, auf Flächen für Schulkinder ca. 711.000 m<sup>2</sup> und auf Flächen für Jugendliche ca. 628.000 m<sup>2</sup> entfallen.

Alle öffentlichen Spielflächen bzw. Spielplätze wurden hinsichtlich ihrer Eignung für die Bedarfsgruppen Kleinkinder (0 bis 5 Jahre), Schulkinder (6 bis 11 Jahre) und Jugendliche (12 bis 17 Jahre) vom Baureferat-Gartenbau erfasst und sind in einer Gesamtliste (Anlage 1) mit eindeutiger Nummer, Adresse/Bezeichnung, Typ, Lage, Eignung und den jeweiligen Flächen aufgelistet. Zusätzlich wurden alle öffentlichen Spielflächen kartografisch erfasst und in einem Spielflächenplan dargestellt (Anlage 2).

Für die Bedarfsermittlung der Spielflächen wurde die Einwohnerdatei zum 31.12.2014 auf der Ebene der Wohnblöcke zugrunde gelegt. Der jeweilige Flächenbedarf wurde auf der Grundlage der DIN 18 034 – Spielplätze und Freiflächen zum Spielen, der Bayerischen Bauordnung, der Richtlinien der Deutschen Olympischen Gesellschaft und des Mustererlasses der ARGE Bau von 1987 ermittelt. Dabei wurde von einer Mindestgröße von 0,75 m<sup>2</sup> Bruttospielfläche pro Einwohnerin bzw. Einwohner und jeweiliger Altersstufe ausgegangen. Dieser Richtwert stellt die Spielfläche dar, die von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden soll. Für die Bedarfsgruppe der Kleinkinder wurde zusätzlich ein Eigenversorgungsanteil auf Privatgrund je nach Strukturtyp der Bebauung von 1/3 bis 2/3 des Bedarfs berücksichtigt. Grundlage war dabei die „Strukturtypenkartierung“ des Referats für Gesundheit und Umwelt. Diese Kartierung der Strukturtypen stellt unter anderem die Art der Bebauung dar, wie z.B. Einzelhaus- oder Blockbebauung. Entsprechende Wohntypen sind bei der Versorgung der Altersgruppe Kleinkinder mit festgelegten Prozentsätzen anzurechnen, weil dort in der Regel über das Baurecht eine wohnungsnah Versorgung gewährleistet ist, die nicht auf öffentlichen Flächen angeboten werden kann. Ziel der Spielflächenversorgung ist eine bedarfsgerechte, wohnungsnah und ausgeglichene Versorgung. Wohnungsnah heißt, dass öffentliche Spielflächen nicht weiter als eine bestimmte Maximaldistanz (D<sub>max</sub>) vom Wohnort entfernt sind. In Abstimmung mit dem Baureferat-Gartenbau wurden für die Spielflächenversorgung die Erreichbarkeiten wie folgt festgesetzt: Kleinkinder 200 m, Schulkinder 500 m, Jugendliche 1000 m.

Die räumliche Zuordnung des Bedarfs an Spielflächen erfolgte, soweit vorhanden, mit Schwerpunktkoordinaten der jeweiligen Bedarfsgruppe oder der Schwerpunktkoordinate der Gesamteinwohnerinnen bzw. Gesamteinwohner des jeweiligen Wohnblockes. Die optimierte Zuordnung von Angebot und Bedarf durch das ABZ-Modell erfolgte mit hoher Rechengenauigkeit und unter Berücksichtigung der jeweiligen Erreichbarkeiten bei vorgegebener Maximaldistanz D<sub>max</sub>.

In der ursprünglichen Version des ABZ-Modells werden die Entfernungen zwischen den Bedarfsschwerpunkten und den Einrichtungsstandorten bzw. der räumlichen Lage der öffentlichen Spielflächen als Luftlinienentfernungen ermittelt. Wie sich bei den Untersuchun-

gen gezeigt hat, resultiert durch die Nichtüberquerbarkeit bestimmter Grenzen eine Verzerrung in der Darstellung der Versorgungssituation, die mit der Möglichkeit der Berücksichtigung von Barrieren ausgeschlossen werden könnte. Daher hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Beteiligung des Baureferats-Gartenbau und des Referats für Bildung und Sport das ABZ-Modell so weiterentwickeln lassen, dass auch Barrieren im ABZ-Modell alternativ berücksichtigt werden können. Damit können die Entfernungen zwischen Bedarfs- und Einrichtungsstandorten unter Berücksichtigung der zur Umgehung von Hindernissen oder Barrieren erforderlichen Umwege berücksichtigt werden.

### **3.2 Ergebnisse**

Der vorliegende Spielflächenversorgungsplan ist das Ergebnis einer optimierten Zuordnung von Angebot und Nachfrage nach Spielflächen mit dem ABZ-Modell. Dabei wird die Nachfrage nach Spielflächen aufgrund der Einwohnerbestände zum 31.12.2014 in den einzelnen Wohnblöcken, dem derzeitigen öffentlichen Angebot an Spielflächen (Stand Oktober 2015) unter Berücksichtigung der Zielkriterien „möglichst gesamte Deckung der Nachfrage“, „möglichst homogene räumliche Versorgungsqualität“ und „möglichst gute Auslastung der erreichbaren Spielflächen“ zugeordnet. Eine Ausnahme bildet hier die Kategorie Kleinkinder, bei der auch ein fiktives privates Flächenangebot einbezogen wurde (s.o.).

Die Ergebnisse des ABZ-Modells liegen numerisch in Form von Tabellen für alle angebotenen städtischen - vom Baureferat-Gartenbau betreuten - Spielflächen (derzeit 720) und für alle ca. 7600 bewohnten Blöcke in München vor.

Die daraus resultierenden auf den Wohnblock bezogenen optimierten Versorgungsgrade werden für jede Bedarfsgruppe (Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche) in 25 % Schritten klassifiziert und als Information im Maßstab 1: 25.000 dargestellt. In den Anlagen 3 bis 5 sind beispielhaft Ausschnitte des Spielflächenversorgungsplanes für die einzelnen Bedarfsgruppen dargestellt.

Die Versorgungskarten für Kleinkinder, Schülerinnen und Schüler und Jugendliche, der Spielflächenplan, auf dem die Lage und Eignung der Spielflächen ersichtlich ist (Ausschnitt siehe Anlage 2) und die Gesamtliste der Spielflächen (Ausschnitt siehe Anlage 1) stehen nunmehr den Fachplanerinnen und Fachplanern im Baureferat-Gartenbau und im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowohl digital als auch in Papierform zur Verfügung.

Der Spielflächenversorgungsplan 2015 ergibt folgendes Bild:

#### Kleinkinder

Es stehen insgesamt 535 Spielflächen für Kleinkinder zur Verfügung (ohne fiktives privates Flächenangebot). Die mittlere Wegelänge beträgt 112 m. Jedem Einwohner bzw. jeder Einwohnerin stehen 0,47 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Der gesamtstädtische Versorgungsgrad liegt bei 62%. Verbesserungsbedarf besteht insbesondere in den innerstädtischen Gebieten,

während sich die Versorgung in den Randbereichen besser darstellt. Dies ist insbesondere auf das fiktive private Angebot zurückzuführen.

#### Schulkinder

Insgesamt gibt es 471 Spielflächen für Schulkinder, was einen Versorgungsgrad von 61,5% bedeutet. Insgesamt stehen pro Einwohner bzw. Einwohnerin 0,46 m<sup>2</sup> an Spielfläche für Schulkinder zur Verfügung. Die mittlere Wegelänge liegt bei 335 m.

Die räumliche Verteilung ähnelt der bei Kleinkindern. So weist auch hier die Innenstadt die größten Versorgungsdefizite auf, was wie auch bei den Spielflächen für Kleinkinder an einem Mangel an verfügbaren Flächen liegt. Dennoch gibt es sehr große Teile der Stadt mit optimaler Versorgung.

#### Jugendliche

In München gab es im Jahr 2015 358 Spielflächen für Jugendliche. Im Durchschnitt stehen pro Person 0,42 m<sup>2</sup> Spielfläche zur Verfügung, was einem Versorgungsgrad von 56% entspricht. Die mittlere Wegelänge beträgt 681m.

Die räumliche Verteilung zeigt ein konzentrisches Bild: In innenstadtnahen Gebieten fehlen Spielflächen, während sich das Bild in den Randbereichen immer mehr optimiert. Ein Grund dafür ist, dass Jugendspiele (z.B. Skaten, Bolzen, Basketball) einen vergleichsweise großen Platzbedarf haben, welcher in den inneren Bereichen nicht erfüllt werden kann.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass der jeweilige aktuelle Spielflächenversorgungsplan ein grundlegendes Planungsinstrument ist, das nur zusammen mit weiteren Instrumenten, Erhebungen, Kenntnissen und fachlicher Einschätzung zu einer verlässlichen planerischen Aussage führt. Eine wichtige Rolle spielt unter anderem auch die Situation vor Ort wie Ausstattungsqualität der Spielflächen, Gewohnheiten und Schulsituation der Kinder, umliegende größere Grünstrukturen, ergänzende Flächenangebote wie z.B. informelle Freiflächen zum Spielen, Laufen, Bewegen etc.

### **4. Fazit und Ausblick**

Der Spielflächenversorgungsplan hat vielfältige Einsatzmöglichkeiten, u.a.:

- Die spezifische Analyse der öffentlichen Spielfächensituation in München auf der Ebene der Wohnblöcke und unterschieden nach den jeweiligen Bedarfsgruppen Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche unter Berücksichtigung der jeweiligen Erreichbarkeiten und Barrieren.
- Die räumliche Visualisierung der Versorgungsqualität und damit die Schaffung eines zusätzlichen Planungsinstruments für die Spielflächenversorgungsplanung und die planende Verwaltung, insbesondere bei der Bauleitplanung und Stadtplanung aber auch bei stadtteilübergreifenden Entwicklungsmaßnahmen.
- Das Aufzeigen von Bereichen mit guter Versorgungssituation aber auch von Defi-

ziten im Bereich der Spielflächenversorgung. Damit wird eine mittelfristige Planung ermöglicht, die gezielt diese Defizite ausgleichen kann. Die Mittelverteilung wird dem Bedarf dadurch besser angepasst.

- Im Bereich der Bauleitplanung wird es bereits zu Beginn der Planungen möglich, die im Umfeld des Bebauungsplans vorhandene Versorgungssituation von Spielflächen für die verschiedenen Altersgruppen einzuschätzen. Dies erscheint insbesondere auch im Rahmen von Nachverdichtungsprojekten wichtig. Falls vorhandene Grün- oder Freiflächen in der Umgebung zur Abdeckung des Bedarfs genutzt werden sollen, ist es wichtig, die bestehende Versorgungssituation des Stadtbezirks nicht zu verschlechtern, sondern Aufwertungen zu erreichen.
- Durch Aggregation der Ergebnisse des ABZ-Modells auf sinnvolle größere räumliche Einheiten wie z.B. Stadtbezirksteile oder Handlungsräume der Stadtentwicklung können die Ergebnisse des ABZ-Modells in anschaulicher Form visualisiert werden (siehe Anlage 6 bis 7) und bilden damit die aktuelle Versorgungssituation der jeweiligen räumlichen Einheit ab. Grundsätzlich lassen sich damit durch Verknüpfung mit entsprechenden teilräumlichen Einwohnerprognosen Entwicklungstrends des zukünftigen Bedarfs abbilden.
- Die Konsequenzen alternativer Planungen können nachvollziehbar dargestellt und vergleichbar gemacht werden.
- Die Recherche nach individuellen Fragestellungen zum Thema Spielen im öffentlichen Raum wird erleichtert. Bei Anfragen und Wünschen aus Bürgerschaft und Stadtrat sowie für die Zusammenarbeit mit Bezirksausschüssen und Bürgerinnen und Bürger können mit dieser Arbeitsgrundlage einschlägige Informationen schnell bereit gestellt werden.
- Die Suche nach geeigneten neuen Standorten wird erleichtert.
- Durch die digitale Verarbeitung der Daten wird eine kontinuierliche Fortschreibung des Planes gewährleistet, da sowohl die Angebotsdatei (Spielflächenangebot) als auch die Bedarfsdatei (Spielflächenbedarf auf der Grundlage der jährlich aktualisierten Einwohnerdaten) einer jährlichen Aktualisierung zugänglich sind. Damit kann die Entwicklung der Versorgungslage schnell erfasst und dokumentiert werden.
- Durch die regelmäßige Aktualisierung der Daten wird ermöglicht, „Zeitreihen“ in der Versorgungslage darzustellen und so in nachvollziehbarer Weise ein „Monitoring“ der Spielflächenversorgung in München zu ermöglichen und damit die Erreichbarkeit vorgegebener Zielsetzungen transparent zu machen.

In den nächsten Jahren wird die Einwohnerzahl in München deutlich ansteigen, was insbesondere die Hochbetagten (der Anteil der Menschen mit 75 Jahren oder älter wird bis 2030 um 25% zunehmen), aber auch Kinder und Jugendliche (je nach Altersgruppe wird eine Zunahme von 10 bis 18 % erwartet) betrifft. Der Bedarf an Spiel- und Freizeitflächen mehrerer Generationen muss also in Einklang gebracht werden.

Die Einführung von Ganztagsbetreuung wirkt auf das Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen. So verbringen Kinder immer mehr Zeit in Kindertagesstätten, wodurch sich das Nutzungsverhalten auf Spielflächen verändert. Bereits heute zeigt sich ein zunehmender Nutzungsdruck an den Wochenenden oder am Abend.

Der soziodemografische und ökonomische Wandel führt zu einer Veränderung der Bedeutung öffentlicher Räume sowie von Nutzungsinteressen, Bedürfnissen und Aneignungsmustern. Die Dichtediskussion und der Flächenmangel verstärken die Relevanz öffentlicher Räume z.B. als Spiel-, Freizeit- und Erholungsräume für alle Generationen. Dies bedeutet auf der einen Seite, dass der Spielflächenversorgungsplan eine zunehmende Bedeutung als Planungsgrundlage erhalten wird. Zudem ist es wichtig, über eine Weiterentwicklung der Methodik zu diskutieren, z.B. eine Anpassung der Richtwerte, die Einbeziehung von Prognosewerten oder die Berechnung der Flächenansprüche für andere Altersgruppen (z.B. Seniorinnen und Senioren). Hier ist insbesondere auch die Gruppe adoleszenter junger Erwachsener (Alter bis 26 Jahre) zu nennen, die an die Gruppe der Jugendlichen anschließt und entsprechend der Shell-Jugendstudie 2015 besonderer Berücksichtigung bedarf. Zudem müssen aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen möglicherweise auch alternative Spielmöglichkeiten geschaffen werden, z.B. die Zwischennutzung von Schulhöfen oder Vereinssportplätzen oder Baulücken. Wo die Verkehrssicherheit gegeben ist, kann die Idee der „beSPIELbaren Stadt“ einen Anknüpfungspunkt darstellen. Ziel ist es dabei, Kinder zum Zufußgehen zu motivieren, z.B. auf dem Weg zur Schule. Außerdem sollen Freiräume für Kinder attraktiv und die Stadt kindgerecht gestaltet werden. Dabei werden unter Mitwirkung von Kindern deren Wege erfasst und mit den zuständigen städtischen Ämtern unter Gewährleistung der Sicherheit spielender Kinder Stellen identifiziert, die durch Spielobjekte kindgerecht aufgewertet werden können. Diese Thematik soll in einer Fortschreibung des Konzeptes „Spielen in München“ aufgegriffen werden. In der 65. Sitzung der Spielraumkommission am 09.03.2016 wurden die neuen Anforderungen und Ansprüche an das Spielen thematisiert und beschlossen, dass für die folgende Fortschreibung des Spielflächenversorgungsplanes eine Weiterentwicklung der Modelle und Berechnungsgrundlagen diskutiert werden soll.

Die Bekanntgabe wurde vom Baureferat und dem Sozialreferat mitgezeichnet.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 haben jedoch einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.



## II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II/V 1
3. An das Direktorium HA II – BA
4. An die Bezirksausschüsse 1-25
5. An das Baureferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An das Sozialreferat
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, I/01-BVK, I/02, I/11-2, I/2, I/42
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
15. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21  
zur weiteren Veranlassung.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3